



Schelmenhofstraße 44, 87600 Kaufbeuren

Telefon (0 83 41) 90 93 15 – 0
Telefax (0 83 41) 90 93 15 – 105
E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de
www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

Adolph-Kolping-Straße 3, 87600 Kaufbeuren

Telefon (0 83 41) 90 93 14 – 0
Telefax (0 83 41) 90 93 14 – 205
E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de
www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

Allgemeine Hausordnung

Nachfolgende Regelungen sollen dazu beitragen, das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft und die Unterrichtsarbeit zu sichern und zu fördern.

I. Sauberkeit und Ordnung

1. Pausen und Pausenverpflegung

Die Pausenverpflegung kann in der Eingangshalle, im Haupttreppenhaus (nur Adolph-Kolping-Straße) oder im Schulhof eingenommen werden. In den Klassenzimmern darf Pausenverpflegung nicht eingenommen werden. Vorbestellungen beim Hausmeister für die Vormittagspause sind über einen von der Klasse bestimmten Pausendienst möglich. Das Holen von Pausenverpflegung während des Unterrichts bzw. während des Stundenwechsels ist ebenso wie die Mitnahme von offenen Getränken in die Klassenzimmer und sonstigen Fachräumen nicht gestattet.

2. Rauch- u. Alkoholverbot

Das gesamte Schulgebäude und Schulgelände ist eine rauch- u. alkoholfreie Zone (auch auf den Parkplätzen). Rauchen ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt. Eingeschlossen sind hier auch alle technischen und nikotinfreien Produkte, wie elektronische Zigaretten sowie E-Shishas.

3. Ordnungsdienst

Der Klassenleiter bestimmt für jeden Schultag einen Ordnungsdienst. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind alle Schüler/Studierenden aufgerufen. Am Ende des Unterrichts sind die Fenster zu schließen, die Stühle auf die Tische zu stellen, die Tafel zu reinigen und Papierabfälle u. ä. in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.

4. Mülltrennung

Im Interesse der Sauberkeit und des Umweltschutzes unserer Schule ist die korrekte Mülltrennung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, verpflichtend. Entstehender Müll ist in den Klassenzimmern und auf dem gesamten Schulgelände gemäß der jeweiligen gültigen Kennzeichnung der Behälter gewissenhaft zu sortieren und zu entsorgen (siehe Infoblatt Mülltrennung).



II. Schulorganisation

1. Haftung und Fundsachen

Für alle auf das Schulgelände mitgebrachten Dinge, Wertgegenstände und Bargeld sind die Schüler/Studierenden selbst verantwortlich. Eine Versicherung durch den Sachaufwandsträger ist hier nicht möglich. Beschädigungen und Diebstahl privater Sachen sind dem Lehrer zu melden und ggf. anzuzeigen.

Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

2. Beschädigung und Haftung

Die Schüler/Studierenden sollen mit den Unterrichtsmitteln und Geräten der Schule pfleglich umgehen. Wer Gebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule vorsätzlich beschädigt, haftet auf Schadenersatz. Die geliehenen Bücher müssen sorgfältig behandelt werden. Die Schule kann bis zur Rückgabe bzw. bis zum Ersatz ein Abschluss-, Jahres- oder Entlassungszeugnis zurückbehalten. Während der Pausen sind die Klassenzimmer vom jeweiligen Lehrer abzuschließen (u.a. Schutz vor Diebstahl) und rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn wieder zu öffnen. Beschädigung/Diebstahl ist der Lehrkraft zu melden.

3. Parken Schulgebäude Schelmenhofstraße 44

Auf dem Schulgelände ist außerhalb der großen Parkplätze das Fahren mit Motorrädern, Mopeds und E-Scootern nicht gestattet. E-Scooter müssen über den Schulhof geschoben werden. Für Motorräder und Mopeds sind ausschließlich die Parkbucht westlich des Werkstatttraktes und die Stellfläche am Neubau FOS/BOS vorgesehen. Für Fahrräder und E-Scooter sind durch Fahrradständer ausgewiesene Bereiche zu nutzen. Im Bedarfsfall kann der Fahrradkeller freigegeben werden (Vorsicht: Eingeschränkter Winterdienst). Die Zweiräder sind sowohl beim Einbringen als auch beim Verlassen der Halle mit ausgestellt Motor aus Umwelt-, Lärm- und Unfallschutzgründen unbedingt zu schieben. Für Pkw kann der Parkplatz am Ende der Schelmenhofstraße (Wertach) genutzt werden.

Weitere Parkplätze stehen östlich des Bahnhofes eingangs der Schelmenhofstraße (Bahnhofsgelände) zur Verfügung. **Die Stellplätze auf dem Lehrerparkplatz sind ausschließlich Lehrkräften (mit Berechtigungsausweis) vorbehalten.**

4. Parken Schulgebäude Adolph-Kolping-Straße

Für Fahrräder stehen Stellplätze am Ende der Adolph-Kolping-Straße auf dem Gelände des Schulparkplatzes zur Verfügung. **Die Stellplätze auf dem Lehrerparkplatz sind ausschließlich Lehrkräften (mit Berechtigungsausweis) vorbehalten.**

5. Unfallmeldung

Alle Schüler/Studierenden sind gegen Unfälle in der Schule bzw. auf dem Schulweg gesetzlich über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Um Nachteile für den Betroffenen zu vermeiden, ist in jedem Fall der behandelnde Arzt auf den Tatbestand des Schulunfalls hinzuweisen. Unfallarzt für Chirurgie und Orthopädie ist Dr. Albert bzw. die Gemeinschaftspraxis MediCenter (z. B. Dr. Parbus). Bei sonstigen Erkrankungen sollte soweit es möglich ist Frau Dr. Schams aufgesucht werden. Außerdem ist in allen Fällen im Schulsekretariat (Verwaltung) eine Unfallmeldung zu erstatten. Die weitere Abwicklung übernimmt der Sicherheitsbeauftragte im Benehmen mit der Schulleitung.

6. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft.

7. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten

Siehe Merkblatt/Anlage zum Infektionsschutzgesetz.

III. Informationstechnologie

1. Mobiltelefone (Handy) und Speichermedien

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und aller Speichermedien (z.B. MP3-Player, i-pad) ist im gesamten Schulbereich gesetzlich verboten, d.h. Handys und Speichermedien müssen ausgeschaltet sein. Bei Nichtbeachtung kann das Gerät von jeder Lehrkraft bzw. Verwaltungsangestellten und jedem Hausmeister eingezogen werden, im Wiederholungsfall auch mehrere Tage.

2. Nutzungsordnung der Computereinrichtung

Für die EDV-Nutzung ist die den Schülern/ gegen Unterschrift ausgehändigte Nutzungsordnung verbindlich.

3. Datenschutz – Veröffentlichung

Für die Veröffentlichung personenbezogener Daten (einschließlich Fotos) ist die den Schülern/Studierenden gegen Unterschrift ausgehändigte Einwilligung verbindlich.

IV. Sportunterricht und Bewegungserziehung

Um die Verletzungsgefahr im Sportunterricht zu minimieren, gelten folgende Vereinbarungen:

- Die Schüler/Studierenden tragen geeignete Sportbekleidung und Sportschuhe. Die Sporthalle/der Bewegungsraum darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.
- Gegenstände, die eine unfall- bzw. verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden können, sind ausnahmslos vor Unterrichtsbeginn abzulegen/abzukleben (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, -stecker, Piercing etc.)
- Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen wird explizit hingewiesen.
- Lange, offene Haare werden von einem Haarband zusammengehalten.
- Die Sportgeräte werden nur mit Erlaubnis der Sportlehrer/innen benutzt.
- Während des Übungsbetriebes halten sich keine Schüler/Studierenden im Geräteraum auf.
- Während des Sportunterrichts gilt ein Ess-, Kaugummi- und Bonbonverbot.
- Sportentschuldigungen sind schriftlich formuliert und zu Unterrichtsbeginn von den Schülern/Studierenden persönlich bei dem/der Sportlehrer/in abzugeben. Bei längerfristiger Erkrankung ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

V. Arbeitssicherheit

Die betreffenden Fachraum-, Küchen- und Werkstattordnungen der jeweiligen Abteilungen (v. a. Metall-, Elektro-, Holz- und Farbtechnik) und der einzelnen Schulen (insbesondere FakS, BFSn) sind zu beachten.

VI. Gesundheit und Vorerkrankungen

Wir bitten bei Vorliegen gefährlicher Allergien und Vorerkrankungen den Klassenlehrer bei Schuleintritt und erneut bei Klassenwechsel (ggfs. auch zur Einnahme von Medikamenten wie Insulin) zu informieren und im Bedarfsfall an der Erstellung eines auf Sie bzw. Ihr Kind zugeschnittenen Notfallplans mitzuwirken.

Gez. Knitl, OStD
Schulleiter